



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Magistrat der Stadt Neu-Anspach
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Pauli
Bahnhofstraße 26

61267 Neu-Anspach

Geschäftszeichen FV5070 A-101-IV3/8

Dokument-Nr. 2020-278484

Bearbeiter/in Stefanie Maifarth

Durchwahl +49 (611) 32132287

Fax +49 (611) 327132287

E-Mail Stefanie.Maifarth@hmdf.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 02. Oktober 2020

Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pauli,

nach § 70a des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 der Hessischen Verordnung zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen wird für die Stadt Neu-Anspach ein pauschaler Ausgleichsbetrag der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 in Höhe von

532.361 Euro

festgesetzt.

Der Betrag wird unverzüglich nach Bereitstellung der Mittel durch den Bund auf das Konto mit der IBAN DE55 5019 0000 4101 4103 70 überwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt, Adalbertstr. 18, 60486 Frankfurt am Main, erhoben werden.

Dieser Bescheid ist der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben (§ 50 Abs.3 HGO).

Mit freundlichen Grüßen

Michael Boddenberg

